

PREISLISTE

gültig ab 01.03.2008



Nostalgischer IH

NEUES
MAGAZIN

Österrei
Luxemb
www

TRAKTOR POWER



9 herrliche
Seiten
über Deutz



Wir fahren den großen John!

Der Raupenkönig



Monster Pulling



Party im Wald

DAS MOTORSTARKE MAGAZIN!

Traktor Power ist das Magazin für alle, die ihr Herz an Traktoren und andere motorstarke 4x4-Fahrzeuge verloren haben.

Bauen und restaurieren, neue Reifen, kräftige Motoren und extra Zugkraft.

Alle bei Traktor Power lieben es, umzubauen, zu stylen und offroad zu fahren. Zu den Lesern der Zeitschrift gehören Traktorfahrer, Bauunternehmer, Baggerfahrer, Forstmaschinenfahrer, Tractor Pulling-Fahrer, Jeepfahrer, ATV-Fahrer, Truck- und LKW-Fahrer.

Dies ist ein tolles Magazin für interessierte Leser.

Ein bisschen Schlamm macht uns überhaupt nichts aus. Wir sind Ihr perfekter Partner, wenn Sie die Käufer von Traktoren und 4x4-Fahrzeugen erreichen möchten. Eine kaufkräftige Zielgruppe, die selbstverständlich aus Großverbrauchern von Werkzeugen, Ölen, Maschinen, Diesel, Reifen und Sonderzubehör besteht.

Willkommen bei Deutschlands stärkstem Magazin!



Andreas Baar
Redakteur Traktor Power



Herausgeber und Verlag: LRF Media AB
S-113 92 Stockholm

Verantwortlicher Herausgeber und Chefredakteur: Kenneth Fransson
LRF Media AB
S-113 92 Stockholm

Redakteur: Andreas Baar
Telefon: + 49(0) 88 67 91 25 86
Mobil: + 49(0) 171 5 34 56 31
E-mail: andreas.baar@traktorpower.com

Anzeigenteam: Wilderer Marketing Agentur
Sandra Wilderer
Scheffelstrasse 57
D-70193 Stuttgart

Telefon: + 49(0) 711 2 48 78 92
Telefax: + 49(0) 711 2 48 78 91
Mobil (D): + 49(0) 172 7 63 19 39
Mobil (A): + 43(0) 676 8 48 41 88 06
E-Mail: mail@wilderer-marketing.de
Internet: www.wilderer-marketing.de

Bankverbindung: Nordea Bank
Konto-Nr.: 644 062 0001
BIC: NDEADEFB
IBAN: DE90 5143 0300 6440 620001

Erscheinungsweise: 6 x jährlich (siehe Terminplan)

Erstverkaufstag: Mittwoch (siehe Terminplan)

Zahlungsbedingungen: Sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug. Bei Vorauszahlung, die in voller Höhe vor dem Erscheinungstermin eingeht, wird 2% Skonto gewährt, es sei denn, es bestehen noch ältere Forderungen. Bankeinzugsverfahren ist möglich.

Geschäftsbedingungen: Für die Abwicklung von Aufträgen gelten die Geschäftsbedingungen des Verlages (siehe Seite 11).



4 ANZEIGENFORMATE UND PREISE 2008 - POWER-KLEINANZEIGEN

| | FORMATE | BREITE X HÖHE | PREIS € |
|--|----------------|---------------|---------|
| | Satzspiegel | 394 x 270 mm | 2 750,- |
| | Im Anschnitt * | 428 x 297 mm | 2 750,- |

| | FORMATE | BREITE X HÖHE | PREIS € |
|--|----------------|---------------|---------|
| | Satzspiegel | 185 x 270 mm | 1 450,- |
| | Im Anschnitt * | 210 x 297 mm | 1 450,- |

| | FORMATE | BREITE X HÖHE | PREIS € |
|--|----------------|---------------|---------|
| | Satzspiegel | 394 x 130 mm | 1 450,- |
| | Im Anschnitt * | 428 x 145 mm | 1 450,- |

| | FORMATE | BREITE X HÖHE | PREIS € |
|----------------|----------------|---------------|---------|
| | Quer: | | |
| | Satzspiegel | 185 x 130 mm | 870,- |
| | Im Anschnitt * | 210 x 145 mm | 870,- |
| | Hoch: | | |
| zweispaltig | 90 x 255 mm | 870,- | |
| Im Anschnitt * | 105 x 275 mm | 870,- | |

| | FORMATE | BREITE X HÖHE | PREIS € |
|-------------|--------------|---------------|---------|
| | Quer: | | |
| | Vierspaltig* | 185 x 65 mm | 525,- |
| | Hoch: | | |
| Zweispaltig | 90 x 130 mm | 525,- | |

* Beschnittzugabe: 5 mm je Anschnittkante

Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Chiffreanzeigen annehmen.

POWER KLEINANZEIGEN

| | FORMATE | BREITE X HÖHE | PREIS € |
|-------------|-------------|---------------|---------|
| | Quer: | | |
| | Vierspaltig | 185 x 130 mm | 870,- |
| | Hoch: | | |
| Zweispaltig | 90 x 255 mm | 870,- | |

| | FORMATE | BREITE X HÖHE | PREIS € |
|-------------|-------------|---------------|---------|
| | Quer: | | |
| | Vierspaltig | 185 x 65 mm | 525,- |
| | Hoch: | | |
| Zweispaltig | 90 x 130 mm | 525,- | |

| | FORMATE | BREITE X HÖHE | PREIS € |
|--|-------------|---------------|---------|
| | Satzspiegel | 90 x 65 mm | 315,- |

Vierfarb-Anzeigen: 1/1-Seite € 1 450,-

Schwarzweiß-Anzeigen: 1/1-Seite € 1 450,-

Alle Preise inkl. MwSt.

Nachlässe:

Malstaffel 2 Anzeigen 10 %
3-5 Anzeigen 15 %

Erweiterte Mal- und Mengenstaffel auf Anfrage.
Keine Mal- und Mengenstaffel auf Sonderplatzierungen.

Agenturvergütung: 15 %

Farbanzeigen: Farbtöne, die nicht mit den Farben der verwendeten Euroskala zu erreichen sind, werden gesondert berechnet. Der evtl. Verzicht auf die Grundfarbe Schwarz bei der Anlage von Farbanzeigen ist ohne Einfluss auf die Berechnung.

TERMINE

| Ausgabe | Woche / Datum | Anzeigen- und Druckunterlagenchluss | Beilagenanlieferung |
|---------|----------------------|-------------------------------------|---------------------|
| 3/2008 | W. 13 / 26. März | 25.02.2008 | 03.03.2008 |
| 4/2008 | W. 23 / 04. Juni | 02.05.2008 | 07.05.2008 |
| 5/2008 | W. 31 / 30. Juli | 02.07.2008 | 08.07.2008 |
| 6/2008 | W. 40 / 01. Oktober | 03.09.2008 | 09.09.2008 |
| 1/2009 | W. 49 / 03. Dezember | 05.11.2008 | 11.11.2008 |

6 ANZEIGEN-SPECIALS, BEILAGEN

Beilagen sind der Zeitschrift lose beigelegte Drucksachen.

Mindestauflage: 50 000 Exemplare
Mindestformat: 105 x 148 mm (DIN A6)
Höchstformat: 200 x 270 mm

Preis je angefangene

Tausend Exemplare: bis 25 g € 95,- bis 40 g € 110,-
bis 30 g € 100,- bis 45 g € 115,-
bis 35 g € 105,- bis 50 g € 120,-

ab 50 g oder Beilagen dicker als 2 mm. Preis auf Anfrage

Alle 1 000er-Preise inklusive Postgebühren. Keine Nachlässe.

Beihefter sind fest in die Zeitschrift eingeklebte Drucksachen/Prospekte eines Werbungtreibenden. Preis und Format auf Anfrage. Keine Nachlässe.

Sonstige Aufkleber: Preis und Format auf Anfrage. Keine Nachlässe.

Beikleber: Preis und Format auf Anfrage. Keine Nachlässe.

Postkarte aufgeklebt: Preis und Format auf Anfrage. Keine Nachlässe.

Beilagen, Beihefter und Beikleber, die von mehreren Werbungtreibenden gemeinsam genutzt werden: Aufschlag 30 %.

Bitte beachten Sie bei Beilagen, Beiheftern und Beiklebern:

Bei Auftragserteilung sind 5 Muster erforderlich, die für die maschinelle Verarbeitung geeignet sein müssen. Bei Beilagen und Beikle-

bern sind zusätzlich 5 Muster zur Vorlage bei der Post nötig. Evtl. anfallende Beschnitt- und Falzarbeiten werden gesondert berechnet. Bei Beiheftern und Beilagen mit Produkten zweier wirtschaftlich unabhängiger Firmen: Zuschlag auf Anfrage. Auftragstermin zum Anzeigenschluss.

Alle Preise in Euro zzgl. gesetzl. MwSt.

Versandanschrift: Anlieferung 3 Wochen vor Erstverkaufstag frei Haus auf Europaletten.

Adresse: Der Lieferort ist in der Auftragsbestätigung angegeben.

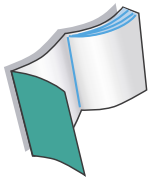




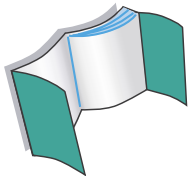
Lose Beilage
Siehe Seite 6.



Ausschlagbarer Titel (mit Altarfalz)
Titelseite mit rechts und links ausklappbaren 1/2-Seiten.



Ausschlagbarer Umschlag (Gatefolder)
Die nach links ausklappbare Seite ist mit der Titelseite verbunden. 3- und 4-seitige Version möglich.



Altarfalz
Doppelseite mit rechts und links ausklappbaren Seiten.



Ausklappbare Titelseite
Preise und Format auf Anfrage.



Beihefter
Preise und Format auf Anfrage.



Postkarte (Tip-on-Card)
nur in Verbindung mit 1/1-Trägeranzeige.

Druckverfahren: CTP (Computer to plate). Rollenoffset.

Verarbeitung: Rückenheftbindung

Rasterweite: 300er Raster oder 150 Lpi

Strichbreite: negative und positive Striche mind. 0,15 mm

Datenformate: Fertig erstellte Druck-PDF (PDF/X-1a), Farbbilder im CMYK-Modus. Mind. 300 dpi Auflösung. Photoshop-EPS, Photoshop-TIF, Illustrator- und Freehand-EPS nur mit eingebundenen Schriften in Pfade umgewandelt. Kleine Negativschriften nur halbfett. Der maximale Tonwertumfang für alle vier Farben sollte 320 % nicht überschreiten.

Wir akzeptieren keine Filme.

Farbprofile: Das ICC-Profil (EBI_HansaUPM_G3_320) für die Bildbearbeitung in Photoshop steht für Sie im Portal www.lrfmedia.lrf.se zum Download zur Verfügung (www.lrfmedia.lrf.se / Annonsservice / Annonproduktion / Annonsteknik - Technique).

Datenträger: CD-ROM

Art der Anlieferung:

- per Web-Upload
- per Post als Datenträger

Bei Fragen zur Herstellung oder Übertragung von digitalen Druckvorlagen wenden Sie sich bitte an unseren Produktions-Service:
Sandra Wilderer, Tel.: + 49(0) 711 2 48 78 92.

Reklamationen aufgrund nicht korrekter Vorlagen können nicht anerkannt werden.



- 98 % der Leser sind männlich.
- 79 % haben mindestens ein Auto im Haushalt.
- 75 % der Leser haben ein reges Interesse am Reparieren von Autos und Traktoren.
- 71 % haben ein reges Interesse an Werkzeugen und Werkzeugmaschinen.
- 71 % besitzen einen Traktor, einen Oldtimer-Traktor, eine Forst- oder eine Baumaschine.
- 63 % besitzen oder pachten einen landwirtschaftlichen Betrieb oder Wald oder arbeiten in der Land- oder Forstwirtschaft.
- 37 % interessieren sich für Handys, Digitalkameras, DVDs und andere Elektroartikel.

Quelle: Untersuchung unter den schwedischen Lesern von Traktor Power im Jahr 2007.



„DER TYPISCHE TRAKTOR POWER-LESER IST EIN GANZER KERL UND LIEBT ES, AN SEINEM TRAKTOR ODER 4X4-AUTO HERUMZUSCHRAUBEN“.

10 REDAKTIONELLES PROGRAMM



EINE ETWAS ANDERE MOTORZEITUNG ...

- JEEP- UND ATV-NEUIGKEITEN
- BASTLERTIPPS UND WERKZEUG
- NEUIGKEITEN AUS DER TRAKTORWELT
- NEUE PRODUKTE IM BEREICH OFFROAD-BEREICH
- BERÜHMTHEITEN, DIE TRAKTOREN UND JEEPS FAHREN
- REPORTAGEN ÜBER COOLE FAHRER UND SCHWERE MASCHINEN
- AUSFÜHRLICHE LEKTÜRE FÜR NOSTALGIKER UND TECHNIKFREAKS
- NEUE GELÄNDE- UND FORSTMASCHINEN



11 GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Ziffer 1 „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Ziffer 4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Ziffer 5 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

Ziffer 6 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 7 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens ein Seite an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 8 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 9 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Ziffer 10 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung geltend gemacht werden.

Ziffer 11 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 12 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 13 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der

Rechnung an laufende Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Ziffer 14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 15 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 16 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Ziffer 17 Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Ziffer 18 Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen, Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht ... g) überschreiten, sowie Waren, Bücher, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

Ziffer 19 Matrern werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

Ziffer 20 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Ziffer 21 (Sondenvorschrift bei Auflagenminderungen von Titeln mit weniger als zweimal wöchentlichem Erscheinen, die heftbezogene Auflagenangaben veröffentlichen) Abweichend von Nummer 17 berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagenangaben veröffentlichen, nur dann zu einer Preisermäßigung, wenn und soweit sie bei einer Auflage „Garantieauflage“ von bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H. und bei einer Auflage „Garantieauflage“ von über 500 000 Exemplaren 5 v. H. überschreitet. Die der Garantie zugrunde liegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagendurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisermäßigung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengentabelle und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preisermäßigung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder – wenn dies nicht mehr möglich ist – als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 5 000,00 EUR beträgt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden zur Anwendung im Anzeigen- und Fremdbeilagengeschäft unverbindlich empfohlen. Es bleibt den Vertragspartnern unbenommen, abweichende Vereinbarungen zu treffen.

12 ANSPRECHPARTNER VERLAG/REPRÄSENTANTEN

Herausgeber und Verlag: LRF Media AB
S-113 92 Stockholm

**Verantwortlicher Herausgeber
und Chefredakteur:** Kenneth Fransson
LRF Media AB
S-113 92 Stockholm

Redakteur: Andreas Baar
Telefon: + 49(0) 88 67 91 25 86
Mobil: + 49(0) 171 5 34 56 31
E-mail: andreas.baar@traktorpower.com

Anzeigenteam: Wilderer Marketing Agentur
Sandra Wilderer
Scheffelstrasse 57
D-70193 Stuttgart
Telefon: + 49(0) 711 2 48 78 92
Telefax: + 49(0) 711 2 48 78 91
Mobil (D): + 49(0) 172 7 63 19 39
Mobil (A): + 43(0) 676 8 48 41 88 06
E-Mail: mail@wilderer-marketing.de
Internet: www.wilderer-marketing.de

**traktor
POWER**

